

Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen

Öffentliche Sitzung, 19. Juli 2022

**Flächennutzungsplan 2020, 10. Änderung
Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen
Beteiligungen,
Zustimmung Abwägungsvorschläge,
Billigung Planentwurf,
Offenlegungsbeschluss**

Zielsetzung

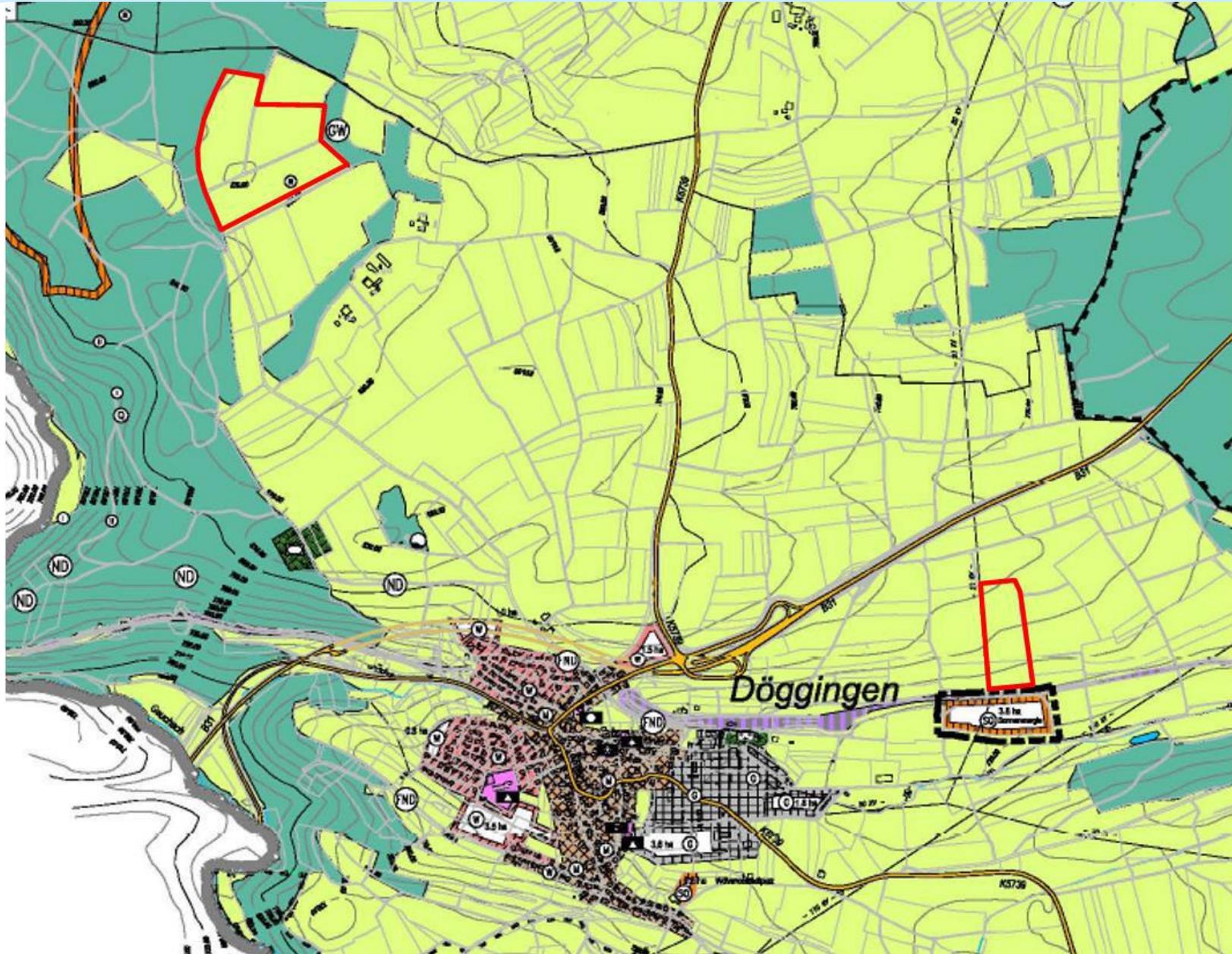
- a) **Beitrag zum Klimaschutz**
- b) **Stromgewinnung durch Nutzung der Solarenergie**
- c) **(hohe Dringlichkeit)**

- d) - 2 Bebauungspläne als Angebotsplanung
- e) - punktuelle Flächennutzungsplanänderung
- f) - zweistufige Verfahren

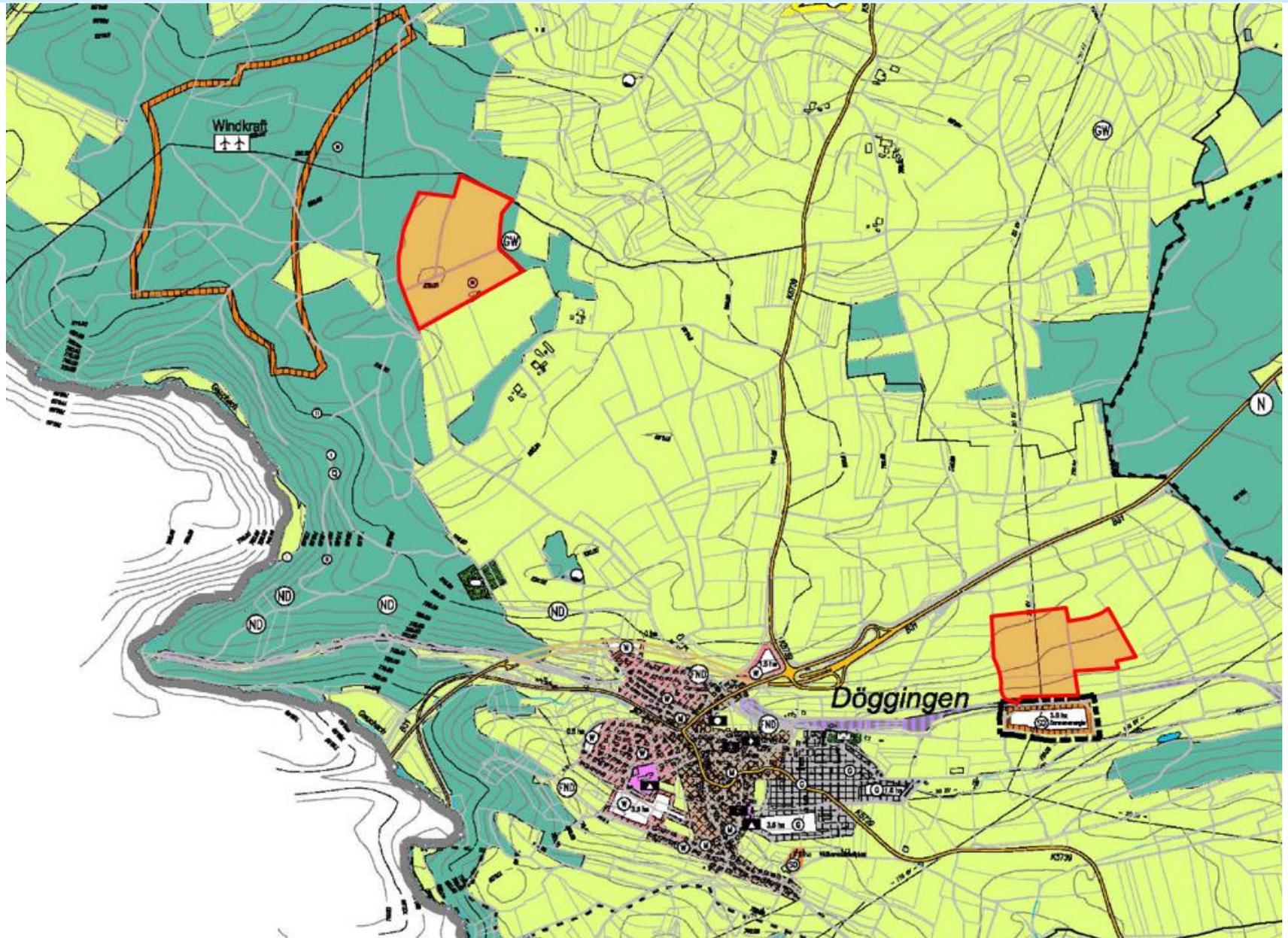
Lageplan, SO-Gebiete „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“



FNP, Geltungsbereiche der SO-Gebiete „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“



Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Solarpark Döggingen 1 und 2“



Fläche des geplanten „Solarparks Döggingen 1“ (links)



Solarpark Döggingen 1, (Foto-Simulation: Büro Arcus)



Fläche des geplanten „Solarparks Döggingen 2“



Fläche des geplanten „Solarparks Döggingen 2“ (links und rechts vorne)

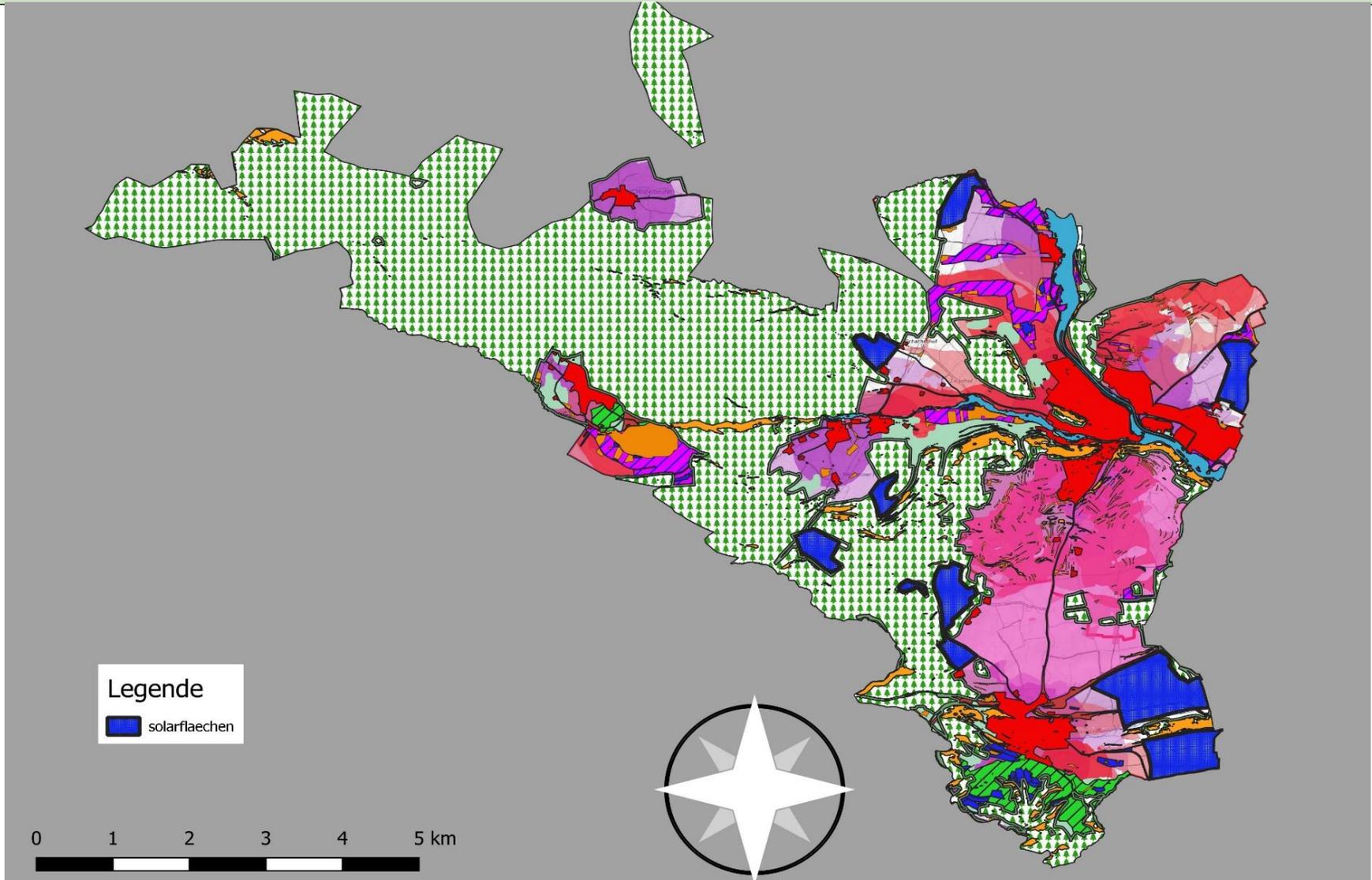


- **Ausschluss von Flächen:**
- - Siedlungs- und Waldflächen mit 30m-Pufferstreifen
- - NSG, LSG, FFH-Gebiete, Biotop (VSG bleibt)
- - Überschwemmungsgebiete
- - Flächen mit mehr als 10° Hangneigung nach Norden
- - Landwirtschaftlichen Flächen: Vorrangstufe I
- - Landschaftsbild: Ausschluss von sensiblen Gebieten
- - Sichtbarkeitsanalyse: 1000 m von Ortsrändern (ohne Gewerbe)
- - Flächen in der Flurbereinigung

- • Ergebnis: **Potentialflächen mit 272 ha**



Solarflächen



Legende

 solarflaechen

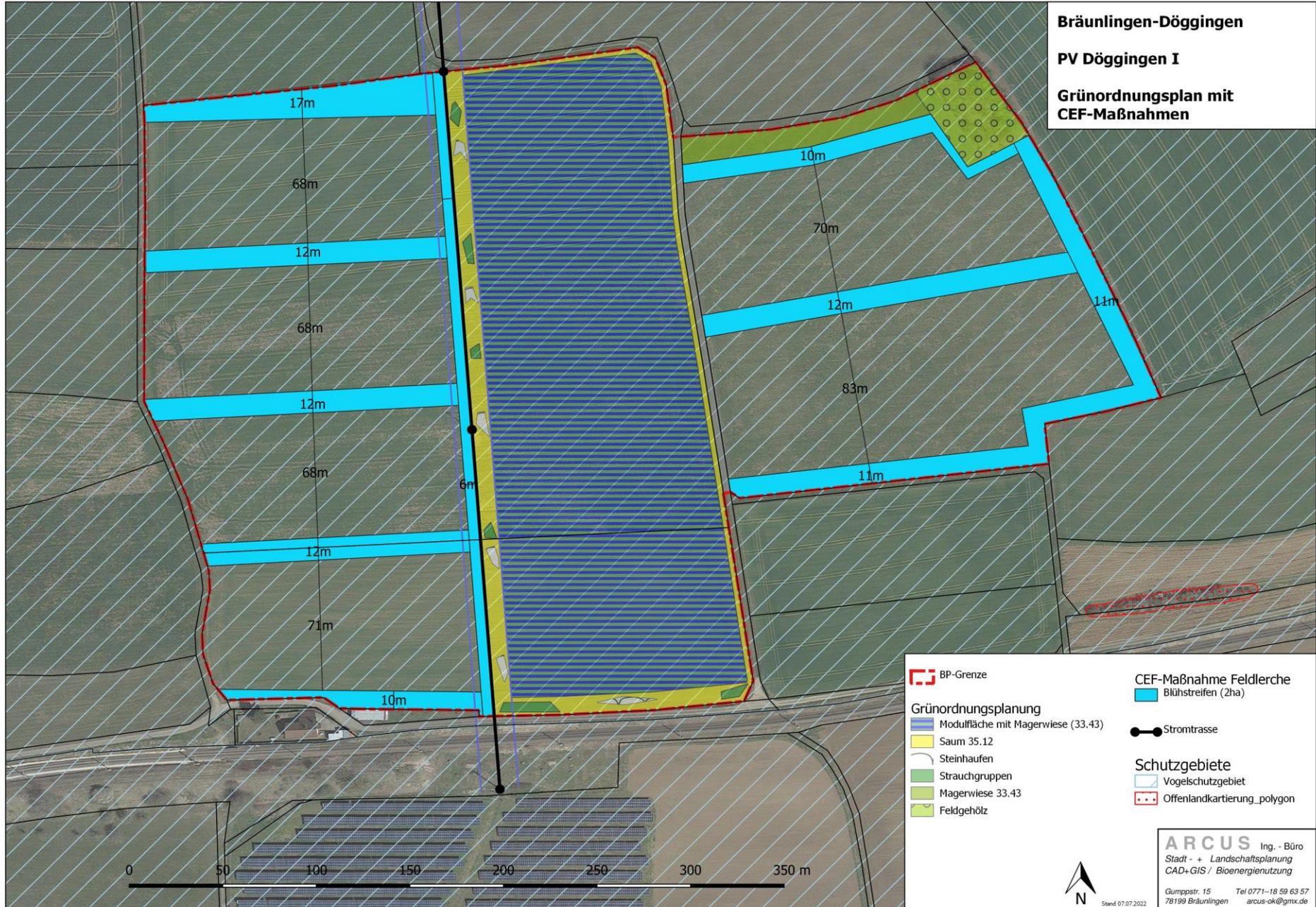
0 1 2 3 4 5 km

■ **Ergebnisse der Umwelt- und Artenschutzprüfung:**

■ Erhebliche Betroffenheit

- • Artenschutz: Feldlerche und Wachtel
- CEF-Maßnahmen erforderlich
- Rot- und Schwarzmilan: mittel
- Andere Arten: gering
- • Boden: geringe Betroffenheit der Bodenfunktionen
hohe Betroffenheit bei der Landwirtschaft
- • Landschaftsbild: hohe Betroffenheit, Ausgleich über
grünordnerische Maßnahmen

Solarpark Döggingen 1, Grünordnungsplan



Bräunlingen-Döggingen
PV Döggingen I
Grünordnungsplan mit CEF-Maßnahmen

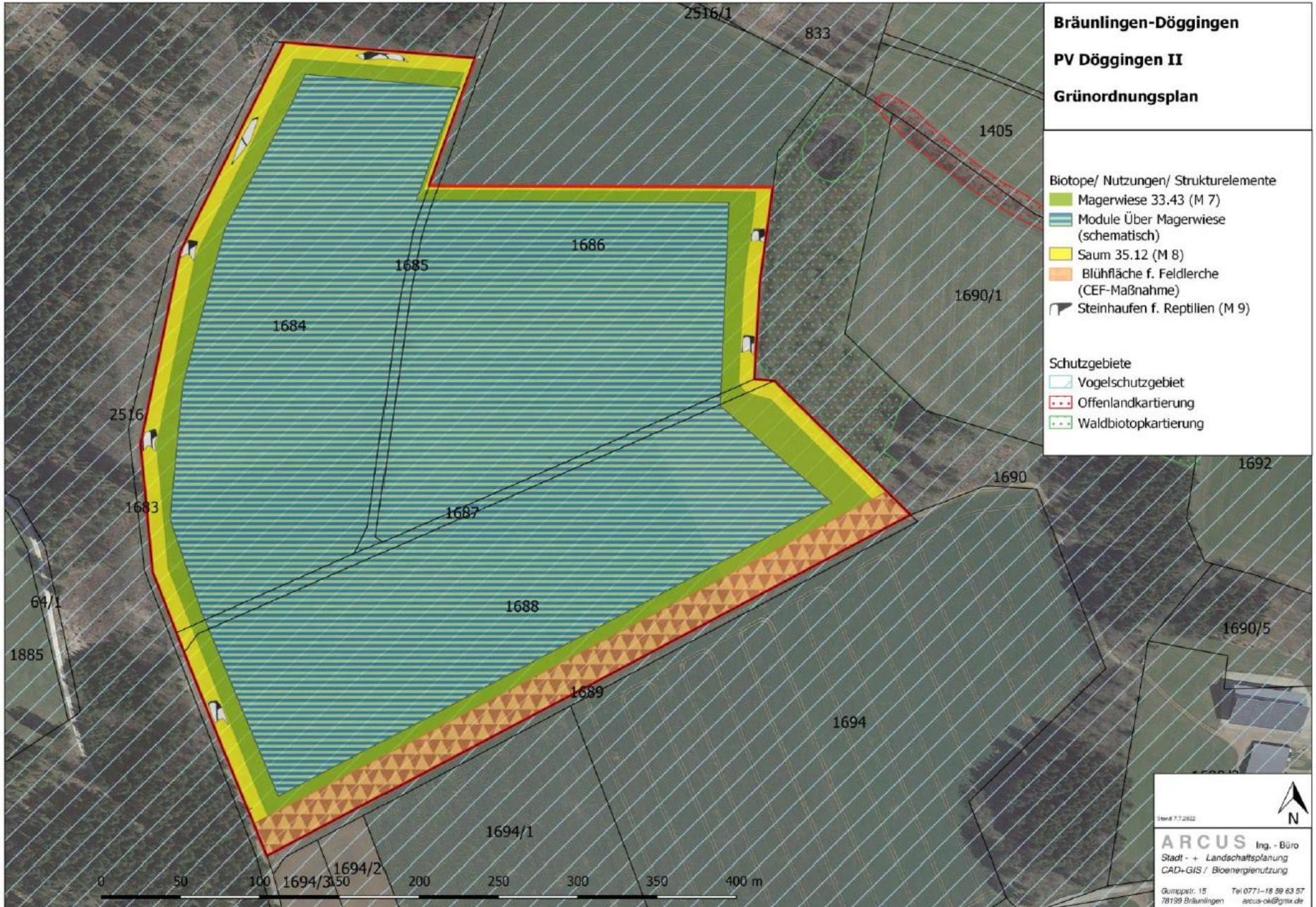
- BP-Grenze
- Grünordnungsplanung**
 - Modulfläche mit Magerwiese (33.43)
 - Saum 35.12
 - Steinhäufen
 - Strauchgruppen
 - Magerwiese 33.43
 - Feldgehölz
- CEF-Maßnahme Feldlerche**
 - Blühstreifen (2ha)
- Schutzgebiete**
 - Vogelschutzgebiet
 - Offenlandkartierung_polygon
- Stromtrasse



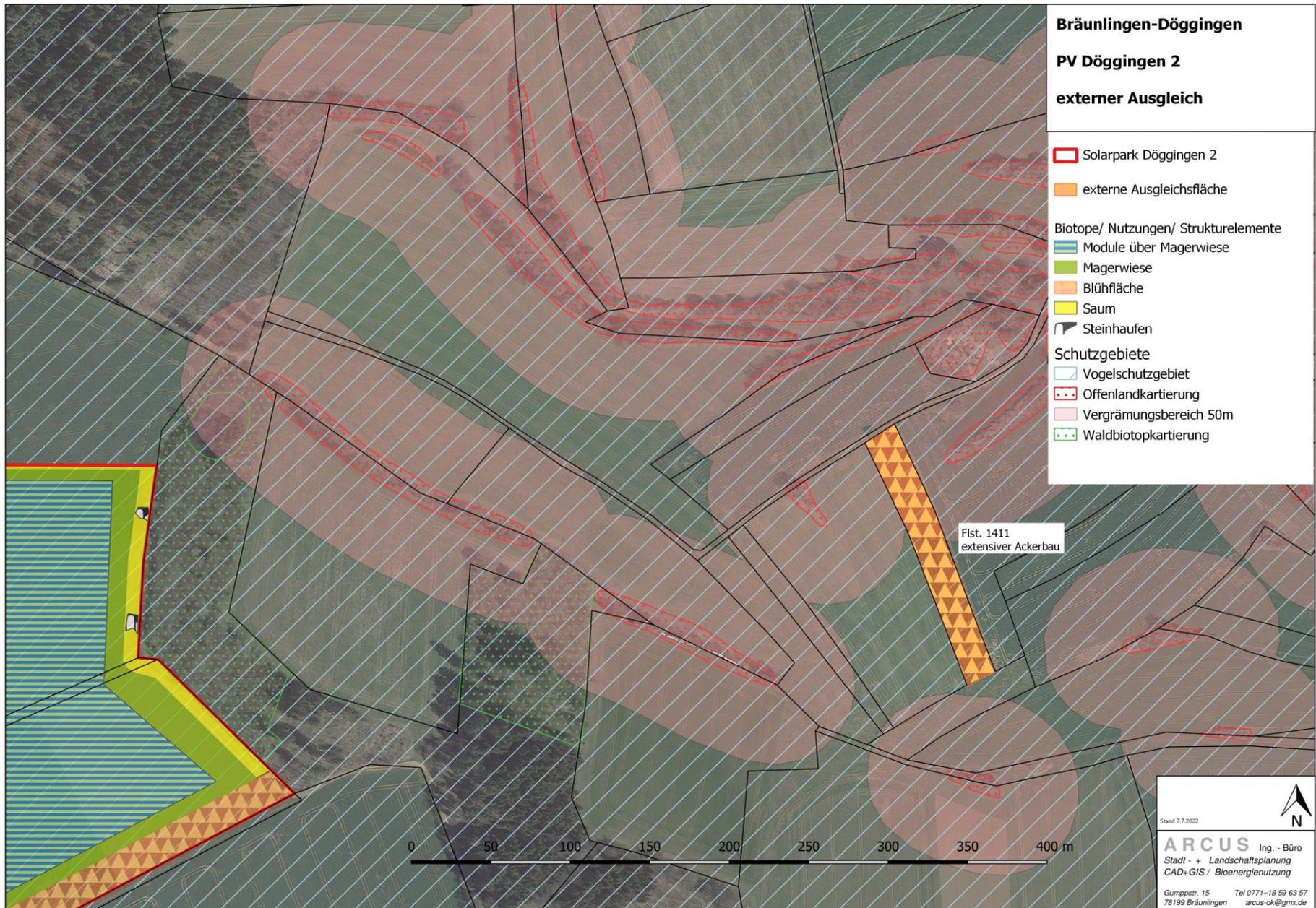
ARCUS Ing. - Büro
 Stadt - + Landschaftsplanung
 CAD+GIS / Bioenergienutzung
 Gumpstr. 15 Tel 0771-18 59 63 57
 78199 Bräunlingen arcus-ok@gmx.de

Stand 07.07.2022

Grünordnungsplan Solarpark Döggingen 2

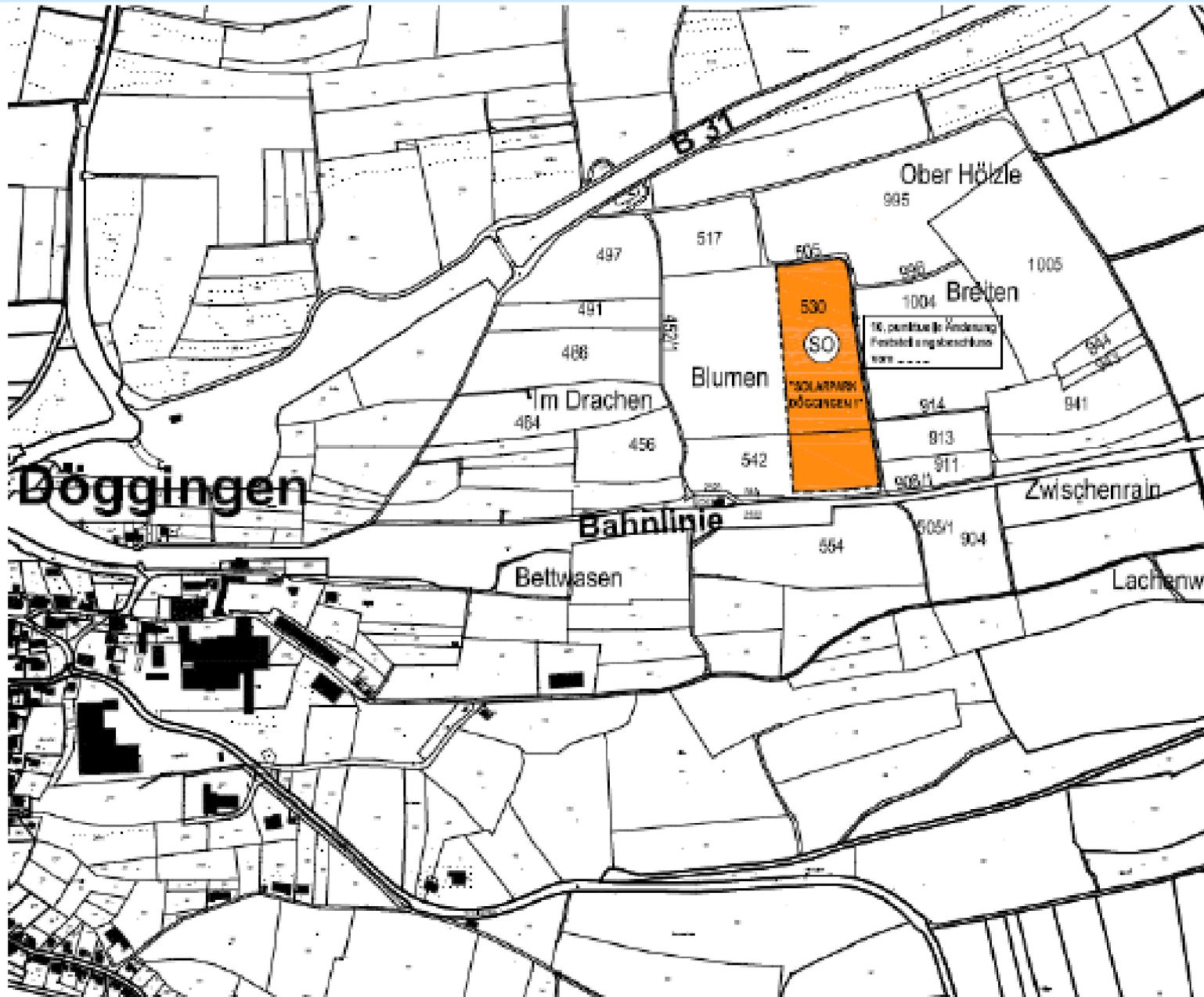


Solarpark Döggingen 2, externer Ausgleich

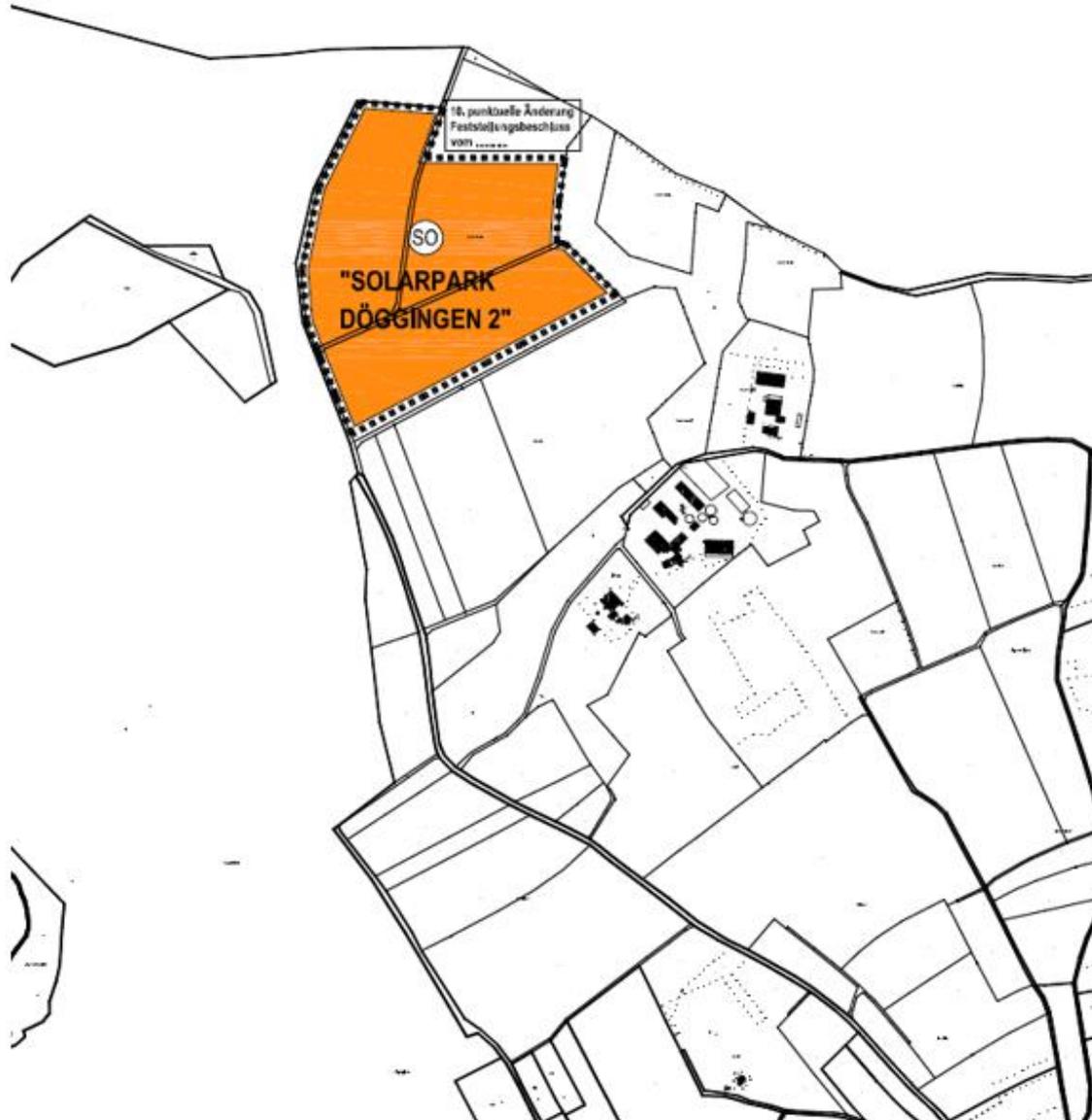


- **Ergebnisse der Umwelt- und Artenschutzprüfung:**
- Erhebliche Betroffenheit
- • Artenschutz: Feldlerche und Wachtel
- CEF-Maßnahmen erforderlich
- Rot- und Schwarzmilan: mittel
- Andere Arten: gering
- • Boden: geringe Betroffenheit der Bodenfunktionen
- hohe Betroffenheit Landwirtschaft
- • Landschaftsbild: geringe bis mittlere Betroffenheit,
- Ausgleich über grünordnerische Maßnahmen

FNP 2020 GVV Donaueschingen, Deckblatt zur 10. punktuellen Änderung, „Solarpark Döggingen 1“



FNP 2020 GVV Donaueschingen, Deckblatt zur 10. punktuellen Änderung, „Solarpark Döggingen 2“



Rechtsplan „Solarpark Döggingen 2“ (Offenlage-Entwurf)



LEGENDE

FESTSETZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO: SONNENPARK SOLARPARK (GRUND)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0: unbeschränkt
1: max. 10m Gebäudehöhe
2: max. 15m Gebäudehöhe

BAUGRENZEN

BAUGRENZ

GRÜNDORUNUNG

0: unbeschränkt
1: max. 10m Gebäudehöhe
2: max. 15m Gebäudehöhe
3: max. 20m Gebäudehöhe
4: max. 25m Gebäudehöhe

SONSTIGE PLANZEICHEN

→ Grenzlinie
--- Grenzlinie
--- Grenzlinie
--- Grenzlinie

NUTZUNGSFESTSETZUNGEN (SCHMALL)

Kategorie	Gründungsart
unbeschränkt	unbeschränkt

0 10 20 30 40 50

STADT BRÄUNLINGEN
STADTTEIL DÖGGINGEN
BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK DÖGGINGEN 2"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL ORIGINAL-M. 1 : 1.000

FASSUNG ZUM OFFENLAGEBESCHLUSS AM 29.07.2022

VERFAHRENSÜBERSICHT		
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	(§ 2 ABS. 1 BAUGB)	07.10.2021
SCOPING	(§ 4 ABS. 1 BAUGB)	26.05. + 29.04.2022
FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG	(§ 4 ABS. 1 BAUGB)	26.05. + 29.04.2022
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	(§ 5 ABS. 1 BAUGB)	26.05. + 29.04.2022
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	(§ 3 ABS. 2 BAUGB)
SATZUNGSBESCHLUSS	(§ 10 BAUGB)

..... (MÜNDLICH) (MÜNDLICH) (MÜNDLICH)

AUSPENSURINGSVERWEK
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE PLANRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DER VORSTEHENDEN VERFAHREN MIT DEN HERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT BRÄUNLINGEN ÜBEREINSTIMMEN.

..... (MÜNDLICH) (MÜNDLICH) (MÜNDLICH)

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 10 BAUGB DURCH BEKANNTMACHUNG VOM

PLANUNGSBÜRO
 PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. ULRICH RUPPEL
 STÄDTTEIL + BAUSTELLEN + STRUKTURPLANUNG
 EICHENBERG 7 • 70183 RALDINGEN
 TEL. 07141-5454 • EMAIL: info@ruppel.de

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt:

Verzicht auf die Ausweisung der Solarparks. Gründe:

- **Agrarstrukturelle Bedeutung** aufgrund von Flurstücksgrößen, Zuweisung, Ebenheit, sehr gute Bewirtschaftsvoraussetzungen
- Flurbilanz BW: Kategorie „**Vorrangflur II**“
- Laut **Regionalplan** sind Flächen der Vorrangflur II als **schutzbedürftiger Bereich** für Bodenerhaltung und Landwirtschaft eingestuft und der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten
- Zwar keine Existenzbedrohung der Betriebe, aber **Verlust wertvoller Ackerflächen** zur Nahrungsmittel- und Futtererzeugung
- offensichtlich **hohe artenschutzfachliche Relevanz** (Döggingen 1)
- **PV-Anlagen** lieber auf **Dächern und versiegelten Flächen** installieren.
„Wir halten es für **dringend angezeigt**, die Ausweisung des Sondergebietes ‚Döggingen 1‘ zu überdenken.“
- Solarpark Döggingen 2: die Fläche von 4,5 ha Ackerland (Flurstück 1688) sollte nach 2025 aufgeschoben werden

**Abwägung zu LRA Schwarzw.-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt:
Kein Verzicht auf die Ausweisung der Solarparks.**

Gründe:

- **überragende Dringlichkeit des Klimaschutzes**
- **Keine Existenzbedrohung** von landwirtschaftlichen Betrieben, es besteht Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer
- Es werden keine Flächen der Kategorie „**Vorrangflur I**“ beansprucht
- Stellungnahme des **Regionalverbandes**: beide Vorhaben **entsprechen Plansatz 4.2.2** des Regionalplans, wonach allgemein die dezentrale Energiegewinnung in der Region, z. B. über Photovoltaik, weiter ausgebaut werden soll. Daher bestehen von Seiten des Regionalverbandes gegenüber der 10. FNP-Änderung **keine Anregungen oder Bedenken**.
- Die **Untere Naturschutzbehörde** hat „keine erheblichen Gründe für die Ablehnung des Standortes „Solarpark Döggingen 1“
- Die Photovoltaik-Pflichtverordnung reicht nicht aus.

Landratsamt Schwarzw.-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt

Es muss jedoch generell gewährleistet sein, dass durch die Aufstellung jegliche Blendeinwirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum, einschließlich Bahnverkehr, ausgeschlossen ist.

Abwägung: Es wird auf das Blendgutachten verwiesen

Polizeipräsidium Konstanz, Führungs- und Einsatzstab

Keine Bedenken, es muss jedoch generell gewährleistet sein, dass durch die Aufstellung jegliche Blendeinwirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum, einschließlich Bahnverkehr, ausgeschlossen ist.

Abwägung: Es wird auf das Blendgutachten verwiesen

Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8, Forstdirektion

Keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG direkt betroffen, daher **keine grundsätzlichen forstfachlichen bzw. forstrechtlichen Einwendungen.**

Es gibt keine Waldabstandsvorschriften für PV-Anlagen gemäß LBO, dennoch Hinweis auf Gefahrensituationen durch:

- Beschädigung von PV-Anlagen bei **Sturmwurf/-bruch** bei Extremwetterereignissen
- bei Beschädigung von PV-Modulen können durch umstürzende Bäume ggf. **schädliche Stoffe** in die Umwelt (Boden, Grundwasser) gelangen.
- von Solaranlagen kann eine potenzielle Feuer- und somit **Waldbrandgefahr** ausgehen
- . **Kein Anspruch** auf Rücknahme des Waldtraufs
- Eine **Waldumwandlungsgenehmigung** wird nicht in Aussicht gestellt
- Empfehlung: Einhaltung eines **30m-Waldabstandes**

Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8, Forstdirektion

Abwägung

*Der Abstand von **10 m soll beibehalten** werden, das sonst ein zu großer Flächenverlust für die PV-Anlage entsteht.*

*Die Waldeigentümer sollen durch eine **Haftungsverzichtserklärung** von Ansprüchen seitens des Anlagenbetreibers bei Schäden an der PV-Anlage durch Windwurf freigestellt werden.*

Das Brandrisiko wird als sehr klein eingestuft. Bei Löscharbeiten werden keine grundwasserschädlichen Löschmittel eingesetzt.

Eine Waldumwandlung wird nicht beantragt.

Der Schattenwurf wurde berücksichtigt.

Bürger Nr. 1, Döggingen

- Die PV-Anlage sollte weiter nach Osten verschoben werden, um den Abstand zu besiedelten Flächen zu vergrößern

Abwägung

Die geplante Fläche liegt weiter von besiedelten Flächen entfernt, als die bestehende PV-Anlage

Die vorhandene 20 kV-Freileitung soll möglichst nah an der Freiflächen-solaranlage liegen. Die Fläche wurde bereits gegenüber der Vorplanung bereits weiter nach Osten verschoben. Daher soll der vorhandene Standort beibehalten werden.

- Die Zufahrtsstecke zum Solarpark wird voraussichtlich durch den Bau und Betrieb beschädigt.

Abwägung

Die Zufahrt erfolgt von Norden. Schäden sind nicht zu erwarten, werden ggf. beseitigt.

Verfahren

- a) **Parallelverfahren 10. FNP-Änderung** und B-Pläne
„Solarpark Döggingen 1“ und **„Solarpark Döggingen 2“**
- b) Aufstellungsbeschluss GR Bräunlingen: 07.10.2021
- c) Beschluss zur frz. Beteiligung 20.01.2022
- d) GVV-Beschluss frz. Beteiligung: 08.02.2022
- e) Frühzeitige Behördenbeteiligung: 28.03.-29.04.2022
- f) **Beschluss zur Offenlage: 19.07.2022**
- g) Offenlage Aug./Sept. 2022
- h) Feststellungsbeschluss FNP Nov. 2022

Beschlussvorschlag

- 1. Die Abwägung zu den während den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgt gemäß beigefügter Vorlage vom 24. Juni 2022 (Anlage 4).
- 2. Der Gemeindeverwaltungsverband stimmt dem Offenlageentwurf zur 10. punktuellen Änderung zu.
- 3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Danke